

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2025)

zum Thema:

Zuwendungen an die JaKuS gGmbH

und **Antwort** vom 24. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Sep. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23835
vom 11. September 2025
über Zuwendungen an die JaKuS gGmbH

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hoch war der Gesamtbetrag an öffentlichen Zuwendungen für die JaKuS gGmbH in den Jahren 2022, 2023 und 2024? Bitte zudem aufschlüsseln nach
 - a) Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII, ambulante/teilstationäre/ stationäre Leistungen)
 - b) Schulsozialarbeit / Jugendsozialarbeit an Schulen
 - c) Betreutes Jugendwohnen / Wohngruppen
 - d) Weitere Programme (z. B. Wohnführerschein, Medienkompetenz, familienanaloge Einrichtungen)
 - e) Sonstige Zuwendungen (Bitte konkret benennen.)
2. Wurden für die genannten Zuwendungen Verwaltungs- oder Kopfpauschalen (z. B. pro Einrichtung, je belegter Platz, pro Einsatzstunde) vereinbart? Falls ja: Bitte Höhe und Berechnungsgrundlage pro Kategorie und Jahr erläutern.
3. Welche Förderquellen kamen hierfür konkret in Frage? (z. B. Mittel aus dem Einzelplan Jugendhilfe, aus Programmen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bezirksfonds, Sonderprogramme etc.)

4. Gibt es zuwendungsrechtliche Vorgaben oder Zweckbindungen, die für die Zuwendungen an die JaKuS gGmbH gelten? (Bitte wesentliche Vorgaben erläutern.)
5. Wie viele öffentliche Fördermittel (Anzahl der einzelnen Zuwendungsbescheide) wurden jährlich erteilt (für jedes Jahr 2022, 2023, 2024)?
6. Sind in den genannten Jahren Evaluationen, Zwischenberichte oder Verwendungsnachweise zu den öffentlichen Mitteln von der JaKuS gGmbH angefordert worden? Wenn ja: In welcher Form und mit welchen Ergebnissen?

Zu 1. bis 6.: Der Träger JaKuS gGmbH hat in den unter (a) bis (e) genannten Handlungsfeldern im Zeitraum 2022 bis 2024 unmittelbar keine Zuwendungen von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) erhalten. Die individualrechtlich gewährten Hilfen zur Erziehung der 12 Jugendämter können in der Kürze der Beantwortungsfrist nicht abgefragt und aufbereitet werden.

7. Ist beabsichtigt, die Transparenz über die Mittelverwendung, z. B. per Haushaltsdrucksachen oder Senatsbericht, zu erhöhen, insbesondere für freie Träger der Jugendhilfe (z. B. über eine aggregierte Übersicht der Finanzierung)?

Zu 7.: In Berlin werden die von den Behörden bewilligten Zuwendungen an juristische Personen rückwirkend für die letzten 5 Jahre in der Zuwendungsdatenbank veröffentlicht. https://www.berlin.de/sen/finanzen/service/zuwendungsdatenbank/#simplesearch_form Dies erfolgt jeweils zum 30. Juni eines jeden Jahres. Aktuell enthält die Datenbank die gewährten Zuwendungen der Jahre 2020-2024. Aus Sicht des Senats wird dadurch ausreichend Transparenz über die Mittelverwendung sichergestellt.

Berlin, den 24. September 2025

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie